

	Fach: Lernsituation Klasse: Umsatzsteuer national/international	
---	---	---

Ausgangssituation:

Sie sind als Azubi der Fly Bike Werke GmbH momentan in der Finanzbuchhaltung eingese
bearbeiten nachfolgende Belege mit der Zielsetzung, Buchungen mit der Ausweisung der Umsatz-
steuer vorzunehmen und die Abwicklung dieser Geschäftsfälle mit dem Finanzamt zu erledigen.



Beleg Nr. 1

Frikawerke GmbH & Co. KG

Frikawerke, Gartenstr. 19, 58739 Wickede/Ruhr

Fly Bike Werke GmbH
Rostocker Str. 334

26121 Oldenburg

Ihre Kundennummer
3645

Unsere Zeichen
Ah-pe

Datum

Rechnungsdatum
27.08.2014

Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für Ihren Auftrag und berechnen wie folgt:

Position	Artikel	Bezeichnung	Mengen	Einzelpreis	Gesamtpreis
	5598	Fahrradkörbe	10	10,00	100,00
Warenwert (netto)					100,00
+ Umsatzsteuer (19 %)					19,00
Gesamtbetrag (brutto)					119,00

Freundliche Grüße

Petra Ahlers

Bankverbindung
Sparkasse Wickede
BLZ 572 501 01
Kto. 34908922

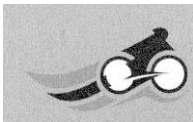
Geschäftsführer
Hans Oelschläger

Handelsregister
Amtsgericht Arnsberg
HRB 2134

Finanzamt Arnsberg
Steuer-Nr. 11 28 870 00 57
Ust-ID-Nr. DE 23666769

Beleg 2

Fly Bike Werke GmbH



Schöller GmbH & Co. KG
Fahrradhandel
Parlamentsplatz 2

60385 Frankfurt/Main

Ihre Kundennummer
3445

Unsere Zeichen
Gr

Datum

Rechnungsdatum
30.08.2014

Quittung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für Ihren Auftrag und berechnen wie folgt:

Menge	Artikel, Bezeichnung	Preis
10	Handelsware Fahrradkörbe	400,00
	Warenwert (netto)	400,00
	+ Umsatzsteuer (19 %)	76,00
	Gesamtbetrag (brutto)	476,00

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Lars Baumann

Betrag dankend erhalten!!

Bankverbindung
Sparkasse Oldenburg
BLZ 572 501 01
Kto. 34908922

Handelsregister
Amtsgericht Oldenburg
HRA 5634

Finanzamt Oldenburg
Steuer-Nr. 11 40 970 00 63
Ust-ID-Nr. DE 57678722

Arbeitsauftrag:

Bereiten Sie die Vorkontierung dieser Belege vor. Stellen Sie den Zusammenhang des dokumentierten Sachverhaltes dar.

	Fach: Lernsituation Klasse: Umsatzsteuer national/international 
---	---

Im Folgenden sehen Sie einen Ausschnitt aus dem Umsatzsteuergesetz (UStG):

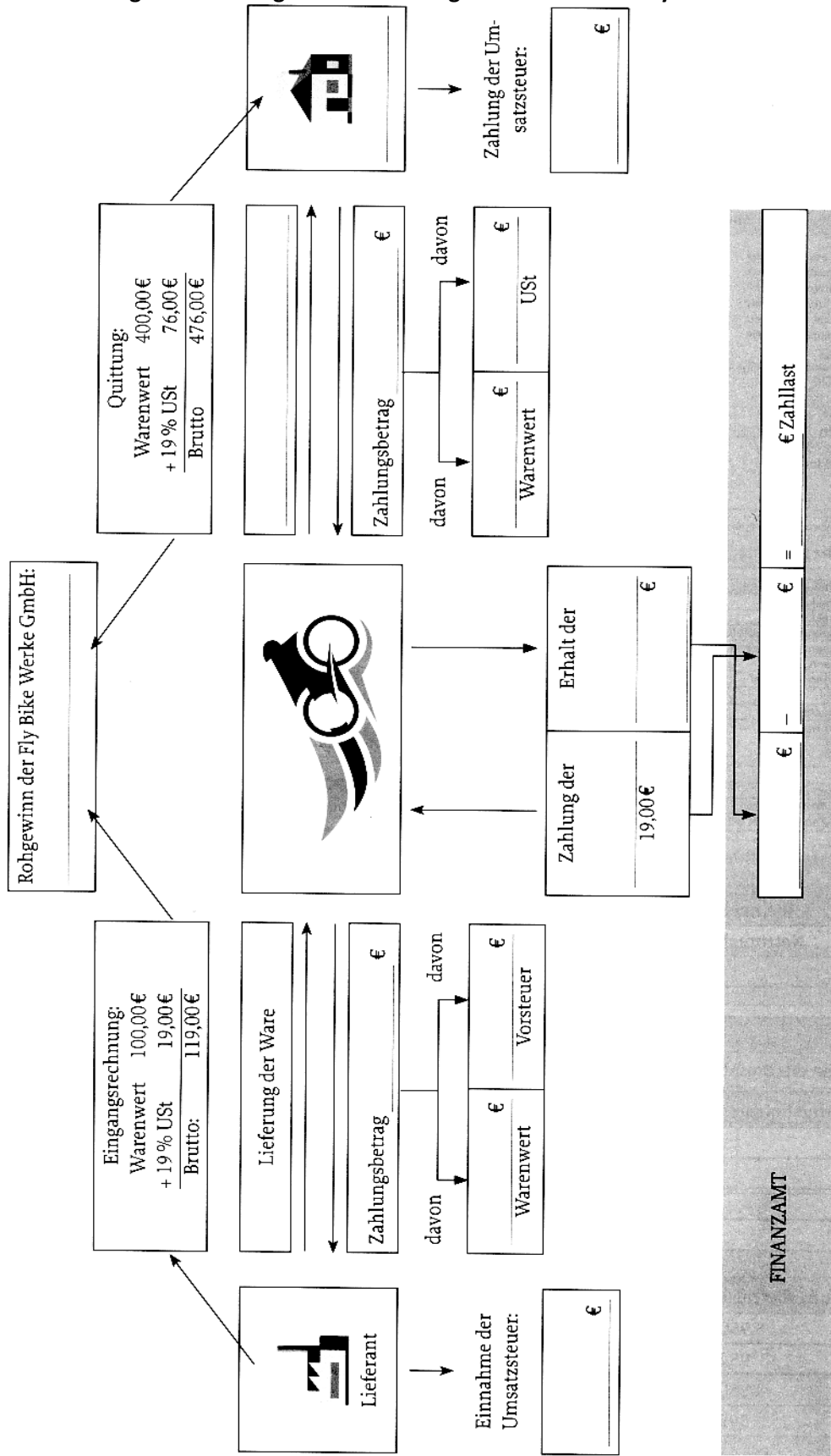
 Umsatzsteuerrecht UmsatzsteuerG UmsatzsteuerDV USt-Anwendungserlass EG-MwStSystemRL EU-VO 282/2011 EG-RL 2008/9/EG 13. EG-Richtlinie 31. Auflage 2013 Beck-Texte im dtv § 1 Steuerbare Umsätze. (1) Der Umsatzsteuer unterliegen die folgenden Umsätze: 1. die Lieferungen und sonstige Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt; 2. der Eigenverbrauch im Inland. Eigenverbrauch liegt vor, wenn ein Unternehmer a) Gegenstände aus seinem Unternehmen für Zwecke entnimmt, die außerhalb des Unternehmens liegen ... 3. die Einfuhr von Gegenständen aus dem Drittlandsgebiet (Nicht-EU-Mitgliedstaaten) in das Inland gegen Entgelt. 4. der innergemeinschaftliche Erwerb (zwischen EU-Mitgliedstaaten) im Inland gegen Entgelt. § 4 Steuerbefreiungen bei Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch Von den unter §1 Abs. 1 bis 2 fallenden Umsätzen sind steuerfrei: a) die Ausfuhrlieferungen (an Nicht-EU-Mitgliedstaaten) b) die innergemeinschaftlichen Lieferungen (an EU-Mitgliedstaaten)	§ 10 Bemessungsgrundlage für Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch. Der Umsatz wird bei Lieferungen und sonstigen Leistungen und bei dem innergemeinschaftlichen Erwerb nach dem Entgelt bemessen. Entgelt ist alles, was der Leistungsempfänger aufwendet, um die Leistung zu erhalten, jedoch abzüglich der Umsatzsteuer. § 12 Steuersätze 1. Die Steuer beträgt für jeden steuerpflichtigen Umsatz neunzehn vom Hundert der Bemessungsgrundlage. 2. Die Steuer ermäßigt sich auf sieben vom Hundert der in der Anlage bezeichneten Gegenstände. Anlage (zu § 12 Abs.2) Liste (Auszug) der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gegenstände: Lebende Tiere, Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse, Blumen, Gemüse, Pflanzen, Kaffee, Tee, Wasser, Bücher, Zeitungen, Kunstgegenstände § 15 Vorsteuerabzug Der Unternehmer kann die folgenden Vorsteuerbeträge (Vorsteuer = von anderen Unternehmen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer) abziehen: Die in Rechnungen im Sinne des §14 gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer für Leistungen, die von anderen Unternehmen ausgeführt worden sind bzw. bei Anzahlung noch ausgeführt werden.
---	--

	Fach: Klasse: Lernsituation Umsatzsteuer national/international 
---	--

Beantworten Sie stichpunktartig die folgenden Fragen:

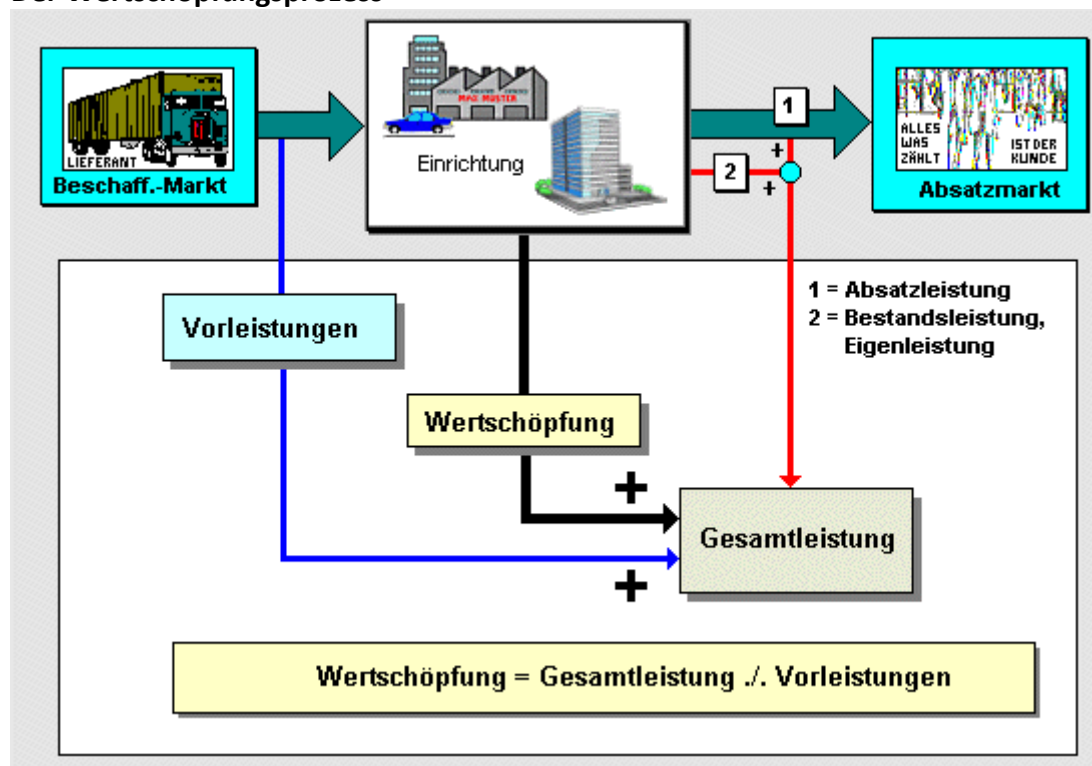
Das System der Umsatzsteuer		Paragraph
1. Welche Umsätze sind steuerpflichtig?		
2. Wie hoch sind die Steuersätze?		
3. Welche Umsätze sind steuerfrei?		
4. Von welchem Betrag wird die Umsatzsteuer (Bemessungsgrundlage) berechnet?		
5. Was ist eine Vorsteuer?		

Vervollständigen Sie die folgende Darstellung des Umsatzsteuersystems aus Sicht der Fly Bike Werke GmbH:



	Fach: Lernsituation Klasse: Umsatzsteuer national/international 
---	---

Der Wertschöpfungsprozess



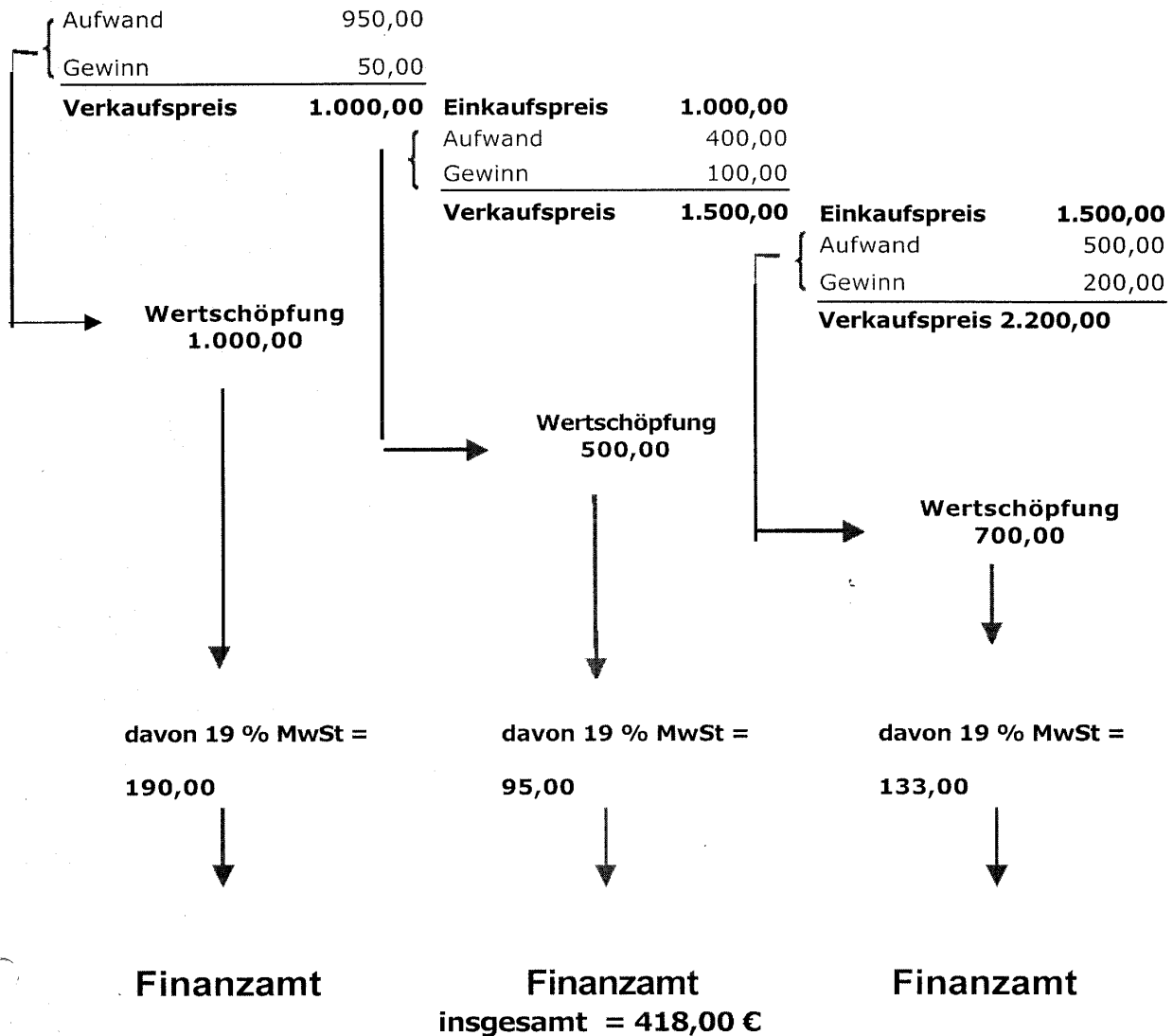
Aufgabe

Vervollständigen Sie die Tabelle. Erläutern Sie den Vorgang aus der Sicht von Radsportler Peter Scholz.

Mehrwert und Mehrwertsteuer

Wirtschaftsstufen	Verkaufspreis (Umsatz mit dem Kunden)	Einkaufspreis (Vorumsatz mit dem Lieferer)	Mehrwert/ (Wert- schöpfung)	19 % vom Um- satz	19 % vom Vor- umsatz	19 % vom Mehr- wert
Aluminium Rohproduktion Meyer KG	1.000,00	0,00	1.000,00	190,00	0,00	190,00
Fly Bike Werke GmbH	1.500,00					
Großhandel Schneider & Co. OHG	2.200,00					
Fahrradhandel Schöller GmbH & Co. KG	2.400,00					
Summe						

Peter Scholz kauft das Rennrad Superfast zu 2.856,00 € einschließlich Mehrwertsteuer im Fahrradhandel Schöller GmbH & Co. KG Parlamentsplatz 2.

UrerzeugungWeiterverarbeitungHandel

	Fach: Lernsituation Klasse: Umsatzsteuer national/international	
---	---	---

Übungen zur Wertschöpfungskette:

Ausgangssituation

Die **Sägewerk Förster GmbH** mit eigenem Forst hat Bretter im Wert von 1.000,00 € zuzüglich 19% Umsatzsteuer an die **Büromöbelfabrik Bürodesign GmbH** verkauft. Die Bürodesign GmbH fertigt aus diesen Brettern Büromöbel, die sie an den **Möbelgroßhandel Großmann** für 3.000,00 € zuzüglich 19% Umsatzsteuer veräußert. Der Möbelgroßhandel verkauft diese Möbel an das **Einrichtungshaus Zurbrückner** für 4.500,00 € zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Bei einem Warenhausbummel sieht **Frau Binder (Endverbraucherin)** diese Büromöbel und kauft sie zum Preis von 6.200,00 € zuzüglich 19% Umsatzsteuer.

Aufgabe

Vervollständigen Sie die in der Tabelle aufgeführten Rechnungsabschnitte, indem Sie die **Umsatzsteuer** und den **Brutto-Verkaufspreis** berechnen. Ermitteln Sie anschließend die **Zahllast** und den **Mehrwert** auf den einzelnen Wirtschaftsstufen.

Wirtschaftsstufe	Rechnung	Ust (Traglast)	Vst-abzug	Ust-schuld (Zahllast)	Wertschöpfung (Mehrwert)
Förster verkauft an Bürodesign	Warenpreis(netto) 1.000,00 <u>+ 19% Ust</u> Verk.preis (brutto)				
Bürodesign verkauft an Großmann	Warenpreis(netto) 3.000,00 <u>+ 19% Ust</u> Verk.preis (brutto)				
Großmann verkauft an Zurbrückner	Warenpreis(netto) 4.500,00 <u>+ 19% Ust</u> Verk.preis (brutto)				
Zurbrückner verkauft an Frau Binder	Warenpreis(netto) 6.200,00 <u>+ 19% Ust</u> Verk.preis (brutto)				
Die Summe der Umsatzsteuerschulden aller Stufen beträgt:					

Exkurs: Die ordnungsgemäße Rechnung

Ausweis der Umsatzsteuer auf der Rechnung

Die Umsatzsteuer muss mit ihrem Prozentsatz und ihrem Betrag auf der Rechnung ausgewiesen sein. Eine Ausnahme bilden Kleinbetragsrechnungen. Das sind Rechnungen, deren Gesamtbetrag 150,00 € brutto nicht übersteigt. In diesem Fall darf das Entgelt und die Umsatzsteuer in einer Summe angegeben werden, wobei der Prozentsatz der Umsatzsteuer auszuweisen ist.

Gesetzliche Bestandteile einer Rechnung nach § 14 Ust-Gesetz (s. nebenstehende Spalte)

Aufgabe (aus IHK Industrie Sommer 2013):

Sie prüfen nachfolgende Rechnung. Stellen Sie fest, welche gesetzliche Vorschrift noch nicht erfüllt ist!

Büromöbel HEIN AG - Leipzig

Büromöbel HEIN AG - Intern. T.: 0341 4591-111

Möbelhaus Schmidt & K.
Möbustrasse 11
20149 Hamburg

Ihr Zeichen: gf
Ihre Nachricht vom: 18.04.2013
Unser Zeichen: nh
Unsere Nachricht vom: 19.04.2013

Name: Nicolai Hein
Telefon: 0341 4591-111
Telefax: 0341 4591-502
E-Mail: nicolai.hein@hein.de

Datum: 03.05.2013

RECHNUNG

RECHNUNGS-NR.: 98244-13		KUNDEN-NR.: 24154	
-------------------------	--	-------------------	--

PN	LEISTUNG	BEZEICHNUNG	MENGE	EINZELPREIS	GESAMTPREIS
1	ST22	Standard-Schreibtisch	9	250,00 €	2.250,00 €
2	CT14	Universal-Computertisch	15	335,00 €	5.025,00 €
3	000	Frachtpauschale			700,00 €
Nettorechnungsbetrag					7.975,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19 %					1.515,25 €
Bruttorechnungsbetrag					9.490,25 €

VERSANDADRESSE Rechnungsanschrift	ZAHLUNGSVEREINBARUNG 3 % Skonto vom Warenwert bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen, sonst netto Kasse innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum	SONSTIGES	SUMME 9.490,25 €
--------------------------------------	---	-----------	---------------------

USt-IdNr.: DE953215649 - Steuernummer 125/497/35055 - Finanzamt Leipzig II

Geschäftsbereich: Telefon: 0341 4591-111, Telefax: 0341 4591-502, E-Mail: hein@hein.de, Internet: www.hein.de, Kontoverbindungen: Comtrade Leipzig, Konto Nr. 527902402, BIC: BFSW33HAN

Rechtsform der Gesellschaft: AG, Sitz der Gesellschaft: Leipzig, Handelsregister: Leipzig 1448/9556, Vorstand des Aufsichtsrates: Dipl. Kfm. Klaus Dieter Schick, Vorstand: Dr. Theo Roth (Prs.), Uwe Schulz

a) es fehlt noch eine rechtsverbindliche Unterschrift.

b) es fehlt noch das Lieferdatum.

c) es fehlt noch die Angabe der Versandadresse.

d) Der Frachtbetrag kann von der Skontogewährung nicht ausgeschlossen werden, wenn auch er innerhalb der Skontofrist vorzeitig bezahlt wird.

e) Fracht darf nicht pauschal berechnet werden

§ 14 Ausstellung von Rechnungen. (1) Rechnung ist jedes Dokument, mit dem über eine Lieferung oder sonstige Leistung abgerechnet wird, gleichgültig, wie dieses Dokument im Geschäftsverkehr bezeichnet wird. Rechnungen sind auf Papier oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers auf elektronischem Weg zu übermitteln. (2) Führt der Unternehmer eine Lieferung oder eine sonstige Leistung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 aus, ist er berechtigt, eine Rechnung auszustellen. [...] (3) Bei einer auf elektronischem Weg übermittelten Rechnung müssen die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts gewährleistet sein durch

1. eine qualifizierte elektronische Signatur oder eine qualifizierte elektronische Signatur mit Anbieter Akkreditierung nach dem Signaturgesetz [...] oder
2. elektronischen Datenaustausch (EDI) [...], wenn in der Vereinbarung über diesen Datenaustausch der Einsatz von Verfahren vorgesehen ist, die die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Daten gewährleisten und zusätzlich eine zusammenfassende Rechnung auf Papier oder unter den Voraussetzungen der Nummer 1 auf elektronischem Weg übermittelt wird.

(4) Eine Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,
2. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundesamt für Finanzen erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,
3. das Ausstellungsdatum,
4. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer),
5. die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
6. den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts in den Fällen des Absatzes 5 Satz 1, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist,
7. das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung (§ 10) sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist und
8. den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

In den Fällen des § 10 Abs. 5 sind die Nummern 7 und 8 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Bemessungsgrundlage für die Leistung (§ 10 Abs. 4) und der darauf entfallende Steuerbetrag anzugeben sind. Unternehmer, die § 24 Abs. 1 bis 3 anwenden, sind jedoch auch in diesen Fällen nur zur Angabe des Entgelts und des darauf entfallenden Steuerbetrags berechtigt. [...]

	<table> <tr> <td>Fach:</td><td>Lernsituation</td></tr> <tr> <td>Klasse:</td><td>Umsatzsteuer national/international</td></tr> </table> 	Fach:	Lernsituation	Klasse:	Umsatzsteuer national/international
Fach:	Lernsituation				
Klasse:	Umsatzsteuer national/international				

Buchungen Im Grund- und Hauptbuch:
(dazu wird ein Tafelbild entwickelt)

Buchen der Belege 1 und 2 der Ausgangssituation und Überweisung der Zahllast an das Finanzamt.
Kontenplan. Umsatzsteuer Konto 4800, Vorsteuer Konto 2600

Buchung Beleg 1:

6080 Handelswaren	100,00	
2600 Vorsteuer	19,00	
an 4400 Vbl a. LL		119,00

S	2600 Vorsteuer	H
4400	19,00	

Forderung gegenüber Finanzamt

Buchung Beleg 2:

2880 Kasse	476,00	
an 5100 UE Handelswaren		400,00
an 4800 Ust		76,00

S	4800 Umsatzsteuer	S
		2880 76,00

Verbindlichkeit gegenüber Finanzamt

1. Ermittlung der Umsatzsteuer-Zahllast:

S	2600 Vorsteuer	H
4400	19,00	4800 19,00

S	4800 Umsatzsteuer	S
	2600 19,00	2880 76,00

4800 Ust	19,00
an 2600 Vst	19,00

2a) Überweisung der Umsatzsteuer-Zahllast:

S	2600 Vorsteuer	H
4400	19,00	4800 19,00

S	4800 Umsatzsteuer	S
	2600 19,00	2880 76,00
	2800 57,00	

4800 Ust	57,00
an 2800 Bank	57,00

oder

2b) Passivierung der Zahllast zum Geschäftsjahresabschluss

S	2600 Vorsteuer	H
4400	19,00	4800 19,00

S	4800 Umsatzsteuer	S
	2600 19,00	2880 76,00
	8010 57,00	

4800 Ust	57,00
an 8010 SBK	57,00

	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="336 152 411 185">Fach:</td><td data-bbox="770 152 948 185">Lernsituation</td></tr> <tr> <td data-bbox="336 215 432 248">Klasse:</td><td data-bbox="612 215 1102 248">Umsatzsteuer national/international</td></tr> </table>	Fach:	Lernsituation	Klasse:	Umsatzsteuer national/international
Fach:	Lernsituation				
Klasse:	Umsatzsteuer national/international				



Die Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft

Wo ist hier das Problem, könnte man meinen. Ein deutscher Kunde bezieht von einem österreichischen Lieferanten Waren, also erhält er eine Rechnung mit österreichischer Umsatzsteuer. Verkauft ein deutsches Unternehmen Produkte an einen Kunden in Österreich, stellt er die Rechnung mit deutscher Umsatzsteuer und erhält diese von seinem österreichischen Kunden.

Wäre gut möglich, wenn die Umsatzsteuersätze überall gleich wären. Das sind sie aber bekanntlich nicht. Im ersten Fall würde der deutsche Unternehmer zu viel Umsatzsteuer bezahlen, da der österreichische Steuersatz höher ist. Im zweiten Fall hätte der Österreicher einen Vorteil, da die deutsche Umsatzsteuer niedriger ist als die österreichische.

Die Lösung: Jeder versteuert seine Einkäufe in seinem Land mit der dort gültigen Umsatzsteuer. Klingt logisch und ist es auch. Das heißt aber auch, dass auf Ausgangsrechnungen an ausländische Kunden keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden darf.

Das bedeutet für ein deutsches Unternehmen, dass bei Eingangsrechnungen ausländischer Lieferanten keine Umsatzsteuer enthalten ist. Trotzdem sind diese Vorgänge nicht von der Umsatzsteuer befreit und müssen im Rechnungswesen erfasst werden.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine vorläufige Übergangsregelung innerhalb der europäischen Union. Sie gilt nur so lange, bis eine Vereinheitlichung der Umsatzsteuer erfolgt ist. Das allerdings wird allerdings noch sehr lange dauern. Entscheidend ist dabei folgende Frage: In welchem Land hat der Geschäftspartner seinen Sitz?

	<table> <tr> <td>Fach:</td><td>Lernsituation</td></tr> <tr> <td>Klasse:</td><td>Umsatzsteuer national/international</td></tr> </table> 	Fach:	Lernsituation	Klasse:	Umsatzsteuer national/international
Fach:	Lernsituation				
Klasse:	Umsatzsteuer national/international				

Europäischer Binnenmarkt

Seit 1993 gibt es den Europäischen Binnenmarkt. Binnenmarkt heißt, zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gibt es einen freien Handel ohne Zollschränken und Grenzkontrollen'. Man bezeichnet das als Binnenhandel.

Das bedeutet, dass der Güterverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der EU

- im Falle der Beschaffung als innergemeinschaftlicher Erwerb und
- im Falle des Absatzes als innergemeinschaftliche Lieferung anzusehen ist.

Drittländer

Nicht-EU-Mitgliedsstaaten bezeichnet man als Drittländer. Einfuhren (Importe) aus Drittländern oder Ausfuhren (Exporte) in diese Länder bezeichnet man als Außenhandel. Diese Vorgänge unterliegen der zollrechtlichen Kontrolle.



Lieferungen an einen Kunden im Gemeinschaftsgebiet

Die fly bike GmbH sendet Kinderräder an einen Kunden in Wien.

Die Ausgangsrechnung (in verkürzter Form) sieht so aus:

	Fach:	Lernsituation	
	Klasse:	Umsatzsteuer national/international	

FBW GmbH Rostocker Str. 334 26121 Oldenburg



Austria Fahrradhandelsgesellschaft AG
Rautenweg 182
A-1220 Wien

Rechnung Nr. 2309-2014

Anzahl Artikel	Einzelpreis	Gesamtpreis
100 Kinderräder	197,50€	19.750 €
Rechnungsbetrag		19.750€

steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung gem. § 4 Nr. 1 b UStG
USt-Ident-Nr. DE344588878 USt-Ident-Nr. ATU666888399

Zahlungsziel 30 Tage, bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen 2% Skonto

- Der Hinweis „steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung gem. § 4 Nr. 1 b UStG“ muss angegeben sein.
- Der Hinweis ist aber nur zulässig, wenn die Umsatzsteuer-Identifikationsnummern des deutschen Lieferanten und des österreichischen Kunden richtig angegeben sind.
- Durch diese Angabe beweist der Lieferant gegenüber der inländischen Finanzbehörde, dass er die Güter tatsächlich in das Ausland geliefert hat.
- In Deutschland muss man diese Nummer beim Bundesamt für Finanzen, Außenstelle Saarlouis, beantragen.

	<table> <tr> <td>Fach:</td><td>Lernsituation</td></tr> <tr> <td>Klasse:</td><td>Umsatzsteuer national/international</td></tr> </table> 	Fach:	Lernsituation	Klasse:	Umsatzsteuer national/international
Fach:	Lernsituation				
Klasse:	Umsatzsteuer national/international				

So buchen Sie diese Ausgangsrechnung:

2400 Forderungen a LL	19.750,00
an 5060 Umsatz innergemeinschaftliche Lieferung	19.750,00



Umsatzerlöse aus steuerfreien Lieferungen innerhalb des Gemeinschaftsgebietes müssen Sie auf ein eigenes Konto buchen.

Das ist notwendig, da diese Umsätze getrennt von den steuerpflichtigen ausgewiesen werden müssen.

Wir verwenden hier das Konto 5060 aus dem IKR für Aus- und Fortbildung.

Steuerfreie Einkäufe innerhalb des Gemeinschaftsgebietes müssen Sie auf ein eigenes Konto buchen. Das ist notwendig, da diese Vorgänge getrennt von den steuerpflichtigen Einkäufen ausgewiesen werden müssen.

Wir verwenden hier das Konto 2500 aus dem IKR für Aus- und Fortbildung.

Achtung — das wird gerne verwechselt

Europa ist nicht gleichzeitig Europäische Union. Es gibt Staaten in Europa, die nicht der EU angehören. Solche Länder sind z. B. die Schweiz. Es handelt sich also um Drittländer, wie beispielsweise bei den USA.

Es ist jedoch geplant, den freien Handel demnächst auf alle Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) auszudehnen.

Der EWR besteht aus den 27 Staaten der EU (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern), drei Staaten der EFTA (Europäische Freihandelszone): Island, Liechtenstein, Norwegen. Die Schweiz ist Mitglied der EFTA. Der Hinweis ist aber nur zulässig, wenn die Umsatzsteuer-Identifikationsnummern des deutschen Lieferanten und des österreichischen Kunden richtig angegeben sind.

Durch diese Angabe beweist der Lieferant gegenüber der inländischen Finanzbehörde, dass er die Güter tatsächlich in das Ausland geliefert hat.

In Deutschland muss man diese Nummer beim Bundesamt für Finanzen, Außenstelle Saarlouis, beantragen.

	Fach: Lernsituation Klasse: Umsatzsteuer national/international	
---	--	---

Einkauf bei einem Lieferanten im Gemeinschaftsgebiet

Die fly bike GmbH bezieht Vorprodukte von einem Geschäftspartner aus Belgien. Die Eingangsrechnung (in verkürzter Form) sieht so aus:



Continent AG
 Zandvoortstraat 16
 B-2800 Mechelen

Fly Bike Werke GmbH
 Rostocker Str. 334
 26121 Oldenburg

Rechnung Nr. 773-2014

<u>Anzahl Artikel</u>	<u>Einzelpreis</u>	<u>Gesamtpreis</u>
1.000 Ventile mit Schläuchen	5,00 €	5.000,00 €
Rechnungsbetrag		5.000,00€

steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung gem. § 4 Nr. 1 b UStG
 USt-Ident-Nr. BE666888405 USt-Ident-Nr. DE344588878

So buchen Sie diese Eingangsrechnung:

2500 Innergemeinschaftlicher Erwerb	5.000,00
an 4400 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.000,00

Das Konto 2500 hat nur die Funktion eines Sammelkontos für die vorübergehende Erfassung steuerfreier innergemeinschaftlicher Einkäufe im Gemeinschaftsgebiet. Nachdem die Umsatzsteuer (Vorsteuer) zum Steuertermin ermittelt und gebucht wurde, müssen Sie die Summe des Kontos 2500 auf das entsprechende Werkstoffkonto (Rohstoffe, Hilfsstoffe oder Betriebsstoffe), das Konto Vorprodukte/Fremdbauteile oder auf das Konto Handelswaren umbuchen.

	<table> <tr> <td data-bbox="336 152 411 185">Fach:</td><td data-bbox="770 152 948 185">Lernsituation</td></tr> <tr> <td data-bbox="336 215 432 248">Klasse:</td><td data-bbox="612 215 1102 248">Umsatzsteuer national/international</td></tr> </table> 	Fach:	Lernsituation	Klasse:	Umsatzsteuer national/international
Fach:	Lernsituation				
Klasse:	Umsatzsteuer national/international				

Buchung zum Steuertermin am 10. des Folgemonats:

6010 Aufwendungen für Vorprodukte	5.000,00
an 2500 Innergemeinschaftlicher Erwerb	5.000,00

Ein kleines Problem gilt es aber noch lösen:

Das deutsche Unternehmen muss als Importeur lt. § Umsatzsteuergesetz (UStG) die deutsche Umsatzsteuer in Höhe von 19 % bei der Umsatzsteuervoranmeldung ausweisen, obwohl sie auf der Eingangsrechnung nicht enthalten ist und an den österreichischen Lieferanten auch keine Steuer bezahlt wurde.

Durch diesen nicht berechtigten Vorsteuerabzug entsteht eine nicht berechnete Forderung gegenüber dem Finanzamt.

Eine auf den ersten Blick merkwürdige, auf dem zweiten Blick aber logische und einfache Lösung dieses Problems sieht so aus:

Das deutsche Unternehmen muss die Steuer in der Finanzbuchhaltung selbstständig ermitteln und auf einem besonderen Vorsteuerkonto erfassen. Die Vorsteuer beträgt 19 % von 5.000,00 € = 950,00 €. Gleichzeitig wird der Betrag auf das Umsatzsteuerekonto gebucht und gleicht sich dadurch wieder aus. Durch die Verrechnung der beiden Konten wird ein unzulässiger Vorsteuerabzug vermieden.

Um das System des Vorsteuerabzugs einzuhalten, muss man die Vorsteuer auf ein besonderes Vorsteuerkonto, 2602 Vorsteuer für innergemeinschaftlichen Erwerb, buchen und auf einem besonderen Umsatzsteuerekonto, 4802 Umsatzsteuer für innergemeinschaftlichen Erwerb, ausgleichen. Man bezeichnet diesen Vorgang als Nullbuchung.

So buchen Sie diesen Vorgang:

2602 Vorsteuer im innergemeinschaftlichen Erwerb	950,00
an 4802 Umsatzsteuer im innergemeinschaftlichen Erwerb	950,00

Genauso, wie Sie Umsatzerlöse aus steuerfreien Lieferungen innerhalb des Gemeinschaftsgebietes auf ein eigenes Konto buchen müssen, ist das auch bei Drittländern notwendig, da diese Umsätze getrennt von den steuerpflichtigen ausgewiesen werden müssen. Wir verwenden hier das Konto 5070 aus dem IKR für Aus- und Fortbildung.

	<table> <tr> <td>Fach:</td><td>Lernsituation</td></tr> <tr> <td>Klasse:</td><td>Umsatzsteuer national/international</td></tr> </table> 	Fach:	Lernsituation	Klasse:	Umsatzsteuer national/international
Fach:	Lernsituation				
Klasse:	Umsatzsteuer national/international				

Lieferung an einen Kunden in einem Drittland

Die Lieferung an Kunden außerhalb der EU unterscheidet sich hinsichtlich der Umsatzsteuer nicht von einer Lieferung innerhalb der EU. Das heißt, die Ausgangsrechnung wird ohne Umsatzsteuer erstellt. Die fly bike GmbH liefert an einen Kunden in Oslo (Norwegen):

FBW GmbH Rostocker Str. 334 26121 Oldenburg Interrad Norge Ryttargangen 57 N-4500 Oslo Rechnung Nr. 21789-2014 <table> <thead> <tr> <th>Anzahl Artikel</th> <th>Einzelpreis</th> <th>Gesamtpreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>100 Cityräder Glide</td> <td>245,00 €</td> <td>24.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>50 Trekkingräder Free</td> <td>350,00 €</td> <td>17.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Rechnungsbetrag</td> <td></td> <td>42.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table> steuerfreie Lieferung gem. § 4 Nr. 1 UStG USt-Ident-Nr. DE344588878	Anzahl Artikel	Einzelpreis	Gesamtpreis	100 Cityräder Glide	245,00 €	24.500,00 €	50 Trekkingräder Free	350,00 €	17.500,00 €	Rechnungsbetrag		42.000,00 €	
Anzahl Artikel	Einzelpreis	Gesamtpreis											
100 Cityräder Glide	245,00 €	24.500,00 €											
50 Trekkingräder Free	350,00 €	17.500,00 €											
Rechnungsbetrag		42.000,00 €											

Diese Rechnung

- weist keine Umsatzsteuer aus,
- enthält die USt-Ident-Nummer des deutschen Lieferanten und
- einen Hinweis auf die steuerfreie Lieferung.

Dieser Geschäftspartner hat seinen Firmensitz in Norwegen. Norwegen ist ein europäisches Land, das jedoch nicht der Europäischen Union angehört. Daher unterliegt die Ausfuhrlieferung der Überwachung durch den deutschen Zoll. Die Befreiung von der Umsatzsteuer ist jedoch nur gegeben, wenn der deutsche Lieferant nachweist, dass die Waren das Land verlassen haben. Diesen Nachweis kann er z. B. durch einen internationalen Frachtbrief oder eine Grenzübertrittsbescheinigung des Zollamtes erbringen. Wenn dieser Nachweis vorliegt, sind auch Beförderungskosten in Deutschland von der Umsatzsteuer befreit.

	<table> <tr> <td>Fach:</td><td>Lernsituation</td></tr> <tr> <td>Klasse:</td><td>Umsatzsteuer national/international</td></tr> </table> 	Fach:	Lernsituation	Klasse:	Umsatzsteuer national/international
Fach:	Lernsituation				
Klasse:	Umsatzsteuer national/international				

So buchen Sie diese Ausgangsrechnung:

2400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.000,00
an 5070 Umsatzerlöse aus Ausfuhren in Drittländer	42.000,00

Ein Unternehmen mit einem sehr hohen Anteil an Ausfuhren erhält bei Ausgangsrechnungen an ausländische Kunden keine Umsatzsteuer. Bei den Rechnungen aus Einkäufen in Deutschland wird jedoch die Umsatzsteuer ausgewiesen und als Vorsteuer verrechnet. Dieser Umstand führt zu einem entsprechend hohen Vorsteuerüberhang und damit zu einer Forderung gegenüber dem Finanzamt.

Einkauf bei einem Lieferanten in einem Drittland:

Die fly bike GmbH kauft Fahrradbekleidung von einem Lieferanten in Zürich:



Velo Fahrradzubehör AG
Binzstr. 15
CH-8045 Zürich

Fly Bike Werke GmbH
Rostocker Str. 334
26121 Oldenburg

Rechnung Nr. 8770-2014

Anzahl Artikel	Einzelpreis	Gesamtpreis
100 Regenschutzjacken Gore Tex	67,00 €	6.700,00 €

Rechnungsbetrag	6.700,00 €
------------------------	-------------------

USt-Ident-Nr. DE344588878

Das ist das Besondere an diesem Vorgang:

- Die Rechnung weist keine Umsatzsteuer aus.
- Die Lieferung kann jedoch zollpflichtig sein. Das bedeutet, der deutsche Importeur erhält von der Zollbehörde eventuell eine Rechnung über den Einfuhrzoll.
- Nach § 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Einfuhr von Waren aus einem Drittland in das deutsche Zollgebiet ein steuerbarer Umsatz. Für diese Umsätze fällt die Einfuhrumsatzsteuer in Höhe der deutschen Umsatzsteuersätze an.
- Diese Einfuhrumsatzsteuer ist als Vorsteuer ebenso abzugsfähig, wie die Umsatzsteuer bei Käufen im Inland.
- Die Rechnung über die Einfuhrumsatzsteuer erstellt die deutsche Zollbehörde.

	Fach: Lernsituation Klasse: Umsatzsteuer national/international	
---	---	---

So buchen Sie die Eingangsrechnung:

2510 Gütereinfuhr	6.700,00
an 4400 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.700,00

Anschließend erfolgt die Umbuchung auf das entsprechende Konto. In diesem Fall

6080 Handelswaren	6.700,00
an 2510 Gütereinfuhr	6.700,00

Quittung des Zollamtes in verkürzter Form:

Hauptzollamt Oldenburg	28.09.2014
Zollamt Rothe Erde	
-Nebenzollstelle-	

Fly Bike Werke GmbH
Rostocker Str. 334
26121 Oldenburg

Quittung

Heute wurden entrichtet

Abgabenart	Bezeichnung	Betrag
Einfuhrumsatzsteuer	19 % aus 6.700,00 €	
10100	Zoll EU EUST	1.273,00 €

Einzahlungsdatum: 28.09.2014

Bescheiddatum: 28.09.2014

Zahlungsart: 100

Warenbezeichnung: Gore-Tex-Jacken

Ursprungsland: Schweiz



	Fach:	Lernsituation	
	Klasse:	Umsatzsteuer national/international	

So buchen Sie diese Quittung:

Für die Einfuhrumsatzsteuer dürfen Sie nicht das Konto 2600 Vorsteuer verwenden, da dieses für Inlandseinkäufe reserviert ist. Die Finanzbehörde verlangt hier eine klare Trennung. Im IKR für Aus- und Fortbildung ist hierfür das Konto 2604 Einfuhrumsatzsteuer reserviert.

2604 Einfuhrumsatzsteuer	1.273,00
an 2880 Kasse	1.273,00

Quelle: Zeitschrift für Industriekaufleute 11/2011
 Zeitschrift für Industriekaufleute 12/2011

	<table> <tr> <td>Fach:</td><td>Lernsituation</td></tr> <tr> <td>Klasse:</td><td>Umsatzsteuer national/international</td></tr> </table> 	Fach:	Lernsituation	Klasse:	Umsatzsteuer national/international
Fach:	Lernsituation				
Klasse:	Umsatzsteuer national/international				

Übungsaufgaben:

Quelle: Zeitschrift für Industriekaufleute 01/2012

Aufgabe 1

Sie arbeiten als kaufmännischer Mitarbeiter in der Buchhaltung der Hamelner Maschinenwerke GmbH. Welche der nachfolgenden Rechnungen haben Sie ohne Vor- bzw. Umsatzsteuer erfasst?

- Einkauf von Rohstoffen aus Argentinien
- Einkauf von Fremdbauteilen aus Norwegen
- Verkauf von Handelswaren nach Alaska
- Einkauf von Hilfsstoffen aus Spanien
- Kauf von Werbegeschenken aus China
- Verkauf von eigenen Erzeugnissen nach Österreich

Aufgabe 2

Als Mitarbeiter der Fly Bike Werke GmbH erhalten Sie die abgebildete Eingangsrechnung:

MULCAHY INDUSTRIES (PTY.) LTD. P.O. Box 53059 Troyerville/Südafrika Telefon +27 11/6246700 Fax +27 11/624660	
Fly Bike Werke GmbH Rostocker Str. 334 26121 Oldenburg	
Rechnung Nr. 26-678-2014	Datum: 12.09.2014
LACKIERAUTOMAT ABC 1987 einschließlich Zubehörteile	525.487,50 ZAR
+ Montage und Einweisung, pauschal	11.677,50 ZAR
+ Transport- und Versicherungskosten, pauschal	<u>29.193,75 ZAR</u>
+ 14 % Umsatzsteuer	<u>0,00 ZAR</u>
Rechnungsbetrag	566.358,75 ZAR
Die Leistung wurde am 12.09.2014 erbracht. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto vom Rechnungsbetrag oder spätestens nach 40 Tagen rein netto zahlbar. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Gerichtsstand ist Troyerville.	

	Fach: Klasse: Lernsituation Umsatzsteuer national/international 
---	--

Der Lieferant Mulcahy Industries wird unter der Kreditorennummer 44700 geführt.

Am 24.09.2014 erhalten Sie die Eingangsrechnung 23-234 der Zollbehörde über die Einfuhrumsatzsteuer und den Zoll (12%).

Wir begleichen die Eingangsrechnung 26-678-2014 und 23-234 am 29.09.2014 über unser Konto bei der Deutschen Bank Oldenburg.
Der Kurs für einen Euro beträgt 11,6775 ZAR.

Nehmen Sie alle notwendigen Buchungen vor!

Lösung Aufgabe 1: c), d), f)

Lösung Aufgabe 2:

Südafrika wird als Drittland behandelt. Die Einfuhr unterliegt der zollrechtlichen Überwachung. Der deutsche Importeur erhält eine Rechnung der Zollbehörde über die Einfuhrumsatzsteuer und einen eventuellen Einfuhrzoll. Der Rechnungsbetrag und die Bezugskosten müssen in Euro umgerechnet werden.

Anschaffungspreis: 48.500,00 €
Bezugskosten: 3.500,00 €

Erfassung der Eingangsrechnung 26-678-2014 mit Bezugskosten in der Finanzbuchhaltung (alle folgenden Werte in Euro!):

2510 Gütereinfuhr	45.000,00	
2511 Bezugskosten Gütereinfuhr	3.500,00	
an 44700 Mulcahy Industries		48.500,00

Erstellung und Erfassung der Eingangsrechnung 23-234 der Zollstelle in der Finanzbuchhaltung:

Warenwert	45.000,00
+ Einweisung/Transport/Versicherung	3.500,00
= Zollwert	48.500,00
+ Zoll 12%	5.820,00
Bemessungsgrundlage für die Einfuhrumsatzsteuer	54.320,00
Einfuhrumsatzsteuer	10.320,80

2604 Einfuhrumsatzsteuer	10.320,80	
2511 Bezugskosten Gütereinfuhr	5.820,00	
an 4420 Verbindlichkeiten Zoll		16.140,80

	<table> <tr> <td>Fach:</td><td>Lernsituation</td></tr> <tr> <td>Klasse:</td><td>Umsatzsteuer national/international</td></tr> </table> 	Fach:	Lernsituation	Klasse:	Umsatzsteuer national/international
Fach:	Lernsituation				
Klasse:	Umsatzsteuer national/international				

Rechnungsausgleich unter Abzug von 2% Skonto:

44700 Mulcahy Industries	48.500,00	
an 2512 Nachlässe Gütereinfuhr		970,00
an 2801 Deutsche Bank Oldenburg	47.350,00	

Rechnungsausgleich der Rechnung 23-234 der Zollbehörde:

4420 Verbindlichkeiten Zoll	16.140,80
an 2801 Deutsche Bank Oldenburg	16.140,80

Umbuchung der Bezugskosten und Nachlässe

2510 Gütereinfuhr	9.320,00	
an 2511 Bezugskosten Gütereinfuhr	9.320,00	
2512 Nachlässe Gütereinfuhr	920,00	
an 2510 Gütereinfuhr		920,00

Umbuchung auf das Anlagenkonto:

0720 Maschinen	53.350,00
an 2510 Gütereinfuhr	53.350,00

Aufgabe 3

Erstellen Sie die Umsatzsteuer-Voranmeldung für September 2014 für die fly bike GmbH unter Berücksichtigung folgender Geschäftsfälle.

1. Verkauf von Fahrrädern auf Ziel brutto 97.208,20 €
2. Einkauf einer Fertigungsmaschine für 87.500,00 € aus Frankreich.
3. Rohstoffeinkauf auf Ziel netto 3.450,00 €.
4. Einkauf eines Kombifahrzeugs für 46.800,00 € zuzüglich 19 % Ust.
5. Bareinkauf von Bürobedarf einschließlich Ust. 535,50 €.
6. Kauf eines Fachbuchs netto 100,00 €.

Zeile	- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ☒ ankreuzen, Anleitung beachten -			2014
1	Fallart	Steuernummer	Unterfallart	
2				
3	11		56	
4				30
				Eingangsstempel oder -datum
5	Finanzamt		Umsatzsteuer-Voranmeldung 2014	
6	Voranmeldungszeitraum bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen			
7				
8				
9				
10				
11				
12	Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse			
13				
14				
15				
16				
17	I. Anmeldung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung			
18	Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben)			
19	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG)			
20	an Abnehmer mit USt-IdNr.			
21	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.			
22	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)			
23	Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z.B. Ausföhrlieferungen, Umsätze nach § 4 Nr. 2 bis 7 UStG)			
24	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 28 UStG			
25	Steuerpflichtige Umsätze (Lieferungen und sonstige Leistungen einschl. unentgeltlicher Wertabgaben)			
26	zum Steuersatz von 19 %			
27	zum Steuersatz von 7 %			
28	zu anderen Steuersätzen			
29	Lieferungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG an Abnehmer mit USt-IdNr.			
30	Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkzeugnisse, Getränke und alkohol. Flüssigkeiten, z.B. Wein)			
31	Innergemeinschaftliche Erwerbe Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe			
32	Erwerbe nach §§ 4b und 25c UStG			
33	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe zum Steuersatz von 19 %			
34	zum Steuersatz von 7 %			
35	zu anderen Steuersätzen			
36	neuer Fahrzeuge von Lieferanten ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz			
37	Ergänzende Angaben zu Umsätzen Lieferungen des ersten Abnehmers bei innergemeinschaftlichen			
38	Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 2 UStG)			
39	Steuerpflichtige Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 10 UStG schuldet			
40	Übrige steuerpflichtige Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet			
41	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG			
42	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)			
43	Übertrag			
	zu übertragen in Zeile 45			

44	Steuernummer:					
45	Übertrag					
46	Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)					
47	Im Inland steuerpflichtige sonstige Leistungen eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§13b Abs. 1 UStG)	46	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Ct	47	
48	Andere Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 2 Nr. 1 und 5 Buchst. a UStG)	52			53	
49	Lieferungen sicherungsübereigneter Gegenstände und Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 2 und 3 UStG)	73			74	
50	Lieferungen von Mobilfunkgeräten und integrierten Schaltkreisen (§ 13b Abs. 2 Nr. 10 UStG)	78			79	
51	Andere Leistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 2 Nr. 4, 5 Buchst. b und Nr. 6 bis 9 UStG)	84			85	
52	Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform sowie Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u. ä. wegen Steuersatzänderung				65	
53	Umsatzsteuer					
54	Abziehbare Vorsteuerbeträge					
55	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) und aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)				66	
56	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)				61	
57	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)				62	
58	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)				67	
59	Vorsteuerbeträge, die nach allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§§ 23 und 23a UStG)				63	
60	Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)				64	
61	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG)				59	
62	Verbleibender Betrag					
63	Andere Steuerbeträge					
64	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2, § 6a Abs. 4 Satz 2, § 17 Abs. 1 Satz 6 oder § 25b Abs. 2 UStG geschuldet werden				69	
65	Umsatzsteuer-Vorauszahlung/Überschuss					
66	Anrechnung (Abzug) der festgesetzten Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerung (nur auszufüllen in der letzten Voranmeldung des Besteuerungszeitraums, in der Regel Dezember)				39	
67	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung (bitte in jedem Fall ausfüllen)				83	
68	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -					
69						
70	II. Sonstige Angaben und Unterschrift					
71	Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.					
72	Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)					29
73	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.					
74	Die Einzugsermächtigung wird ausnahmsweise (z.B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Voranmeldungszeitraum widerrufen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)					26
75	Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.					
76	Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:					
77	Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 18, 18b des Umsatzsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adressen ist freiwillig.					
78	Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:					
79	(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)					
80						
81						
82						
83						
84						
85						
86	Datum, Unterschrift					

- nur vom Finanzamt auszufüllen -

11	19
	12

Bearbeitungshinweis

- Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
- Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Datum, Namenszeichen

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

Aufgabe 4

Methode Tandembogen: Sicherungsinstrument; ausdrucken, in der Mittel falten, zwei Schüler können sich gegenseitige abfragen

Das Finanzamt zieht den Unternehmer zur Zahlung der Umsatzsteuer heran.	
	Nennen Sie ein Beispiel für einen nichtsteuerbaren Umsatz.
Von der Umsatzsteuer befreit sind zum Beispiel	
	Der Umsatzsteuer unterliegen
Der ermäßigte Umsatzsteuersatz beträgt %.	
	Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umsatzsteuer ist
Dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen zum Beispiel	
	Der Umsatzsteuerregelsatz beträgt %.
Die Umsatzsteuervoranmeldung für einen Monat muss bis zum des Folgemonats eingereicht werden.	
	Der Nettowert des Bruttorechnungsbetrages von 1.000,00 EUR beträgt
Die Zahllast der Umsatzsteuer eines Unternehmens errechnet sich folgendermaßen	
	Bilden Sie den Buchungssatz: Ein Unternehmen verkauft Waren auf Ziel im Bruttowert von 12.000,00 EUR.
Der Bruttobetrag für einen Warenwert von 700,00 EUR beträgt	
	Das Umsatzsteuerkonto ist ein Konto der Kontenklasse, d.h. es ist ein - Konto.
Die Zahllast muss für einen Zeitraum von Monat ermittelt werden.	
	Bilden Sie den Buchungssatz: Gewerbesteuerzahlung durch Banküberweisung 4.000,00 EUR.
Nennen Sie die acht Bestandteile einer Rechnung nach UStG § 14, Abs. 4	
	Was ist eine Dauerfristverlängerung?
Das Vorsteuerkonto ist ein Konto der Kontenklasse, d.h. es ist ein - Konto.	
	Bilden Sie den Buchungssatz: Überweisung der USt.-Zahllast in Höhe von 1.500,00 EUR an das Finanzamt.